

LombardClassic 3 GmbH & Co. KG, Burchardstr. 14, 20095 Hamburg

Max Mustermann

LombardClassic 3 Beteiligungsnummer:

Hamburg, Dezember 2015

Sehr geehrter Herr Mustermann,

wir wenden uns heute an Sie, um über die aktuelle Situation der LombardClassic 3 GmbH & Co. KG, das Unternehmen, an dem Sie als Anleger unternehmerisch in Form einer stillen Gesellschaft beteiligt sind, zu informieren:

Es ist richtig, dass die LombardClassic 3 GmbH & Co. KG derzeit Auszahlungen nicht bedient. Wesentlicher Grund ist, dass die Darlehensnehmerin, die Lombardium Hamburg GmbH & Co. KG, sich mit einem teilweise zähen Verwertungsvorgang mancher Pfänder auseinandersetzen musste.

Einzelne werthaltige Pfänder, unter anderem hoch taxierte Kunstwerke, erzielten beispielsweise auf einer internationalen Auktion in Paris, die, weil bereits im letzten Jahr terminlich angesetzt, wenige Tage nach den tragischen Attentaten stattfand, aufgrund aus Sicherheitsgründen ausbleibender Bieter nicht die erwünschten Mindestzuschläge. Diese Pfänder, beispielsweise, müssen nach einer gewissen Wartezeit einer weiteren, international renommierten Auktion zugeführt werden, um für Sie die maximal erlösbaren Verwertungsbeträge zu erzielen. Die Auswertung einiger weiterer hochwertiger Pfänder, die ebenfalls jeweils größere Pfandsummen binden, verläuft wieder Erwarten ebenfalls langsamer als geplant, wenn auch die in der Verwertung erlösbaren Werte erfreulicherweise innerhalb der geplanten Parameter liegen.

LombardClassic 3 GmbH & Co. KG

Ferner hat die BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) der Lombardium Hamburg GmbH & Co. KG am 4. Dezember 2015 eine Abwicklungsanordnung betreffend einzelner Pfanddarlehensverträge aufgegeben. Diese betreffen Inhaberpapiere, insbesondere Inhabergrundschuldbriefe, also Pfänder, denen bestehende Wohn- und Gewerbeimmobilien zugrunde liegen. Nach Auffassung der BaFin handelt es sich bei diesen einzelnen Pfanddarlehensgeschäften um unerlaubtes Kreditgeschäft. Nach Ansicht der Lombardium Hamburg GmbH & Co. KG steht die Auffassung der BaFin im Gegensatz zur Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Hamburg, die solche Pfanddarlehensgeschäfte als in der Bereichsausnahme für Unternehmen des Pfandleihgewerbes des § 2 Abs. 1 Nr. 5 KWG erfasst sieht, die die Gewährung von Darlehen gegen Faustpfand betreiben, daher nicht als nicht als Kreditinstitute gelten und somit keine Erlaubnis nach § 32 Abs. 1 Satz 1 KWG benötigen.

Offenbar kollidiert hier die gegensätzliche Auffassung von Aufsichtsbehörde und Oberlandesgericht. Seitens der Lombardium Hamburg GmbH & Co. KG wurden gegen die Rückabwicklungsanordnung Widerspruch erhoben. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Lombardium Hamburg GmbH & Co. KG sich der Auffassung der BaFin wird beugen müssen, da die Rückabwicklungsanordnung vorläufig vollstreckbar ist und erst ein langer Verwaltungsgerichtsprozess eine endgültige Klärung wird erzielen können. Als voraussichtliche Folge müssen die gegenständlichen Pfanddarlehen entweder sofort rückabgewickelt werden, was aber die Mitwirkung des Pfanddarlehensnehmers voraussetzt, der sein Darlehen auch sofort zurückzahlen müsste. Da dies nicht immer realistisch erscheint, werden die dann betroffenen Pfänder in Form von Inhaberpapieren zeitnah meistbietend versteigert werden müssen. Es ist außerdem nicht sicher, dass Lombardium bereits erhaltene Zinszahlungen vollständig behalten darf.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Pfänder von der Lombardium Hamburg GmbH & Co. KG mittlerweile zu Ihrer Sicherheit in die Obhut des Sicherheitentreuhänders, die Isetreuhand GmbH, übergeben wurden und dort zur Verwertung bereitstehen. Die in diesen Pfändern gebundenen Anlagesummen stehen Ihnen als Anleger der LombardClassic 3 GmbH & Co. KG damit mittelbar zur Verfügung. Die Werte sind insoweit gesichert. Trotz alledem wird für den gesamten Pfandbestand eine unabhängige Überprüfung hinsichtlich seiner Werthaltigkeit durchgeführt. Darüber werden wir Sie gesondert informieren.

Dennoch wirft die schuldrechtliche Konstellation zwischen Lombardium Hamburg GmbH & Co. KG und der LombardClassic 3 GmbH & Co. KG in der aktuellen Situation ein Problem formaler, wenn auch unserer Auffassung nicht tatsächlicher, insolvenzrechtlicher Natur auf: Die Lombardium Hamburg GmbH & Co. KG ist der LombardClassic 3 GmbH & Co. KG verpflichtet und diese wiederum über eine stille Beteiligung Ihnen als Anleger. Gesetzt den Fall, ein Glied in dieser Kette könnte seine formal bestehenden Verpflichtungen nicht erfüllen – obwohl die Pfänder tatsächlich werthaltig und vorhanden sind – könnte an diesem Glied der Kette ein formaler Insolvenztatbestand vorliegen, der die Sicherheitskette zerreißt und als Folge die Pfänder in einer „Schlussverkaufssituation“ durch einen Insolvenzverwalter möglicherweise weit unter erzielbarem Wert einer hastigen Verwertung zuführt. In

einem solchen Fall könnte, mit ausgelöst durch die Anordnung der BaFin, eine Vernichtung von Werten in erheblichem Ausmaß entstehen, die direkt zu Ihrem Schaden ist.

Wir arbeiten mit allen Parteien an einer Lösung, die, auch auf gesellschaftsrechtlicher Ebene das oben beschriebene formale Risiko verhindern und die Ihnen zustehenden Werte sichern soll. Wir werden in Kürze mit einem ausgearbeiteten Konzept auf Sie zukommen, für das wir Sie in Ihrem oben dargestellten Interesse um Zustimmung bitten werden.

Gestatten Sie uns abschließend eine Anmerkung zu den Aktivitäten so genannter „Anlegeranwälte“. Selbstverständlich ist es gutes Recht sich anwaltlich vertreten zu lassen. Dennoch ist es tatsächlich so, dass einzelne schwarze Schafe ihre Gelder mit dem formularhaften Abfassen von Klagen in großen Mengen, ohne Würdigung der Gesamtsituation der Gesamtheit der Anleger, verdienen. Sollten beispielsweise bei LombardClassic 3 GmbH & Co. KG mehrere hundert, von solchen Anlegeranwälten formularhaft fabrizierte Klagen eingehen, so muss sich gegen jede einzelne verteidigt werden. In der jetzigen Situation würde dies die derzeit verfügbaren Mittel rasch erschöpfen und zwangsläufig zum Insolvenztatbestand führen. Die oben beschriebene, sehr negative Wirkung der Wertvernichtung, würde für alle Anleger, egal ob Sie über einen solchen Anlegeranwalt eine Klage eingereicht hätten oder nicht, eintreten. Alle Anleger wären gleich – erheblich schlechter – gestellt. Selbstverständlich sind Sie in Ihrer Entscheidung frei, dennoch bitten wir dies zu bedenken.

An dieser Stelle müssen wir auch bewusst unwahre Behauptungen wie von der Kanzlei Gröpper Köpke Rechtsanwälte zurückweisen, die über das Internet die Insolvenz der Beteiligungsgesellschaft kolportieren. Auch in anderen Fällen wurde bereit rechtlich gegen diese Kanzlei vorgegangen.

Daher haben auch wir uns Gedanken gemacht und proaktiv mit der Rechtsanwaltskanzlei Pforr aus Bad Salzungen Kontakt aufgenommen. Die Kanzlei ist wie wir an einer gemeinsamen Lösung mit dem bestmöglichen Ergebnis für die Anleger interessiert. Die gleich gerichtete Interessenlage wird den Fortbestand der Beteiligungsgesellschaft unterstützen.

Zur Verbesserung der Kommunikation werden wir kurzfristig eine internetbasierte Kommunikationsplattform für Sie und die zuständigen Auskunftspersonen schaffen, mittels derer Sie sämtliche Fragestellungen zeit- und kostensparend klären können.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen an, uns Ihre E-Mail Adresse mit Ihren Namen und Anschrift an info@lombardclassicdrei.de zu senden, um Ihnen künftig einfacher und schneller Zwischeninformationen weitergeben zu können.

Mit freundlichem Gruß



Lars Wüstemann